



GEMEINDE WINDACH

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Windach vom 01.01.2011

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Windach folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 01.01.2011:

§ 1

§ 6 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|---------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,07 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 9,75 €“ |

§ 2

§ 9a Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m ³ /h	48,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	54,00 €/Jahr
bis	16 m ³ /h	60,00 €/Jahr
über	16 m ³ /h	66,00 €/Jahr.“

§ 3

§ 10 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr beträgt 0,76 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

§ 4

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Windach, den 05. Dezember.2012
Gemeinde

Graf
Erster Bürgermeister





GEMEINDE WINDACH

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates vom 04.12.2012

TOP 3.3 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung;

Sach- und Rechtslage

Durch die Neufestsetzung der Beitrags- und Gebührensätze ist eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung erforderlich.

Der Entwurf der Änderungssatzung ist der Sitzungsladung als **Anlage** beigelegt.

Beschluss:

1. Dem vorliegenden Satzungsentwurf wird zugestimmt.
2. Der Erlass der Änderungssatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

Windach, den 5. Dezember 2012

Graf
1. Bürgermeister



GEMEINDE WINDACH

Bekanntmachungsvermerk

**Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);
Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der
Gemeinde Windach vom 01.01.2011**

Vorgenannte Satzung wurde am 05. Dezember 2012 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Windach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln der Gemeinde Windach hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 07.12.2012 angebracht und am 07.01.2013 wieder entfernt.

Die Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Windach, den 10. Dezember 2012

Gemeinde

Graf

1. Bürgermeister

